

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	16.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. I/B67 "Bochumer Straße" - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Lärmschutzwall und Spielplatz

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Baudisch für die öffentliche Grünfläche „Bochumer Straße“ mit der Zweckbestimmung Lärmschutzwall und Spielplatz, wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zugestimmt.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. I/B67 „Bochumer Straße“ ist die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Lärmschutzwall und Spielplatz vorgesehen.

Der Spielplatz ist für die Zielgruppen Kleinkinder/Kinder bis 11 Jahre und Kinder/Jugendliche in der Altersgruppe 11 – 18 Jahre konzipiert.

Es wird aufgrund der geplanten Nutzungsstruktur des angrenzenden Wohngebietes 'Bochumer Straße' davon ausgegangen, dass der Spielflächenbedarf von Kleinkindern zu einem wesentlichen Anteil in den vorhandenen Privatgärten abgedeckt wird, so dass der Spielplatz hier nur ein ergänzendes Angebot vorsieht.

Für ältere Kinder und Jugendliche besteht hingegen Bedarf an Frei- bzw. Spielraum für flächenintensivere Lauf- und Ballspiele oder einfach Rückzugsraum für Treffen in Gruppen oder 'Chillen'.

Flächengliederung und Geländemodellierung

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze vor.

Innerhalb der festgesetzten Grünfläche setzt sich der Lärmschutzwall auch entlang der westlichen und östlichen Begrenzung des Geltungsbereiches fort. Der von dem Wall umschlossene 'Innenbereich' der öffentlichen Grünfläche soll als Kinderspielplatz entwickelt werden.

Das Planungskonzept sieht eine teilweise räumliche Trennung der Spielplatzflächen für die beiden genannten Altersgruppen vor. Planerisch wird diese Trennung umgesetzt durch eine ca. 2m hohe Ausbuchtung des Lärmschutzwalles in die Spielplatzfläche hinein mit entsprechender Gehölzbepflanzung.

In der Grünfläche entstehen somit zwei weitgehend unabhängig voneinander nutzbare Bereiche: Im Westen ein kleinerer Spielbereich für Kinder bis ca. 11 Jahren und im Osten ein größerer Freiraum für ältere Kinder und Jugendliche.

Ein erwünschter Nebeneffekt dieser Flächengliederung ist die gestalterische Auflösung der ursprünglich streng linearen Form des Lärmschutzwalles und die optische 'Verzahnung' der Funktionsräume 'Lärmschutz' und 'Spielen'. Um dies zu erreichen, ist in der Böschung der Wallinnenseite in Teilbereichen ein ca. 1,0 m breiter Fußweg vorgesehen, der sich punktuell für die Anlage von Sitzgelegenheit oder eines

Aufenthaltsplateaus aufweitet und als Rindenmulch - Pfad erstellt wird. Über diesen Fußweg werden mehrere Treppen bzw. Aufstiege und auch Spielgeräte erreicht, die in die Böschung eingebaut sind.

Eltern haben von dem höher gelegenen Sitzplatz aus eine gute Übersicht über den gesamten Kleinkinder-Spielbereich. Über den Weg in der Böschung kann man sowohl den Kleinkinderspielplatz als auch den Jugendbereich erreichen. Im Übergangspunkt zwischen beiden Bereichen – der gleichzeitig der Hochpunkt des Weges ist – soll eine kleine Platzsituation entstehen. Diese wird symbolhaft durch einen hoch aufragenden Holzstamm mit der aufgesetzten Holzfigur eines Raben markiert werden. Entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem Wall eine Rasenmulde vorgelagert.

Spielbereiche

Kleinkinderspielplatz

Der Spielbereich für Kinder bis 11 Jahre (westlicher Bereich) besteht zum überwiegenden Teil aus Spielgeräten, wie z.B. einer Doppelschaukel und einer Kletterspinne in Verbindung mit einer Sandspielfläche und verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten. Die oben beschriebene Ausbuchtung des Lärmschutzwalles hat hier die Funktion eines 'Spielhügels'. An dem ca. 2m hohen Wall ist eine Hangrutsche installiert, deren Startpunkt auf verschiedenen, attraktiven Wegen zu erreichen ist:

- über einen (Kletter-)Salamander aus naturgewachsenen, geschliffenen und z.T. geschnitzten Robinienstämmen oder
- über im Hang fest eingebaute Sandstein-Blöcke.

Das vielgestaltig modellierte Gelände mit den Spielgeräten kommt dem besonderen Bewegungsdrang der Kinder unter 11 Jahren entgegen und unterstützt die Schulung motorischer Fähigkeiten. An den 'Kleinkind'-Spielbereichen sind mehrere Sitzbänke vorgesehen, damit die Nähe der Kinder zu den Eltern bzw. zu Aufsichtspersonen gewährleistet ist. Jeder Sitzbank ist ein Abfallbehälter zugeordnet.

Jugendspielplatz

Der Spielbereich für Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche zeichnet sich durch eine große Rasenfläche sowie unterschiedlichste Sitzgelegenheiten zum „Chillen“ aus. Die Sitzgelegenheiten sind zu mehreren Gruppen, z.T. eingemischt in das seitliche Böschungsgehölz, zusammengefasst. Sie sind entsprechend verschiedenartig – als Sandsteinquader oder als 'Jugendsitzbank' – vorgesehen. Jede Sitzgruppe wird auch hier mit einem Abfallbehälter ergänzt.

Der zentrale, als Rasenfläche angelegte Freiraum bietet großzügigen Platz für verschiedene Spiel- oder Sportarten wie z.B. Federball, Ball- oder Laufspiele oder eine Tischtennisplatte im Osten der Freifläche. Zur Erweiterung des Freizeitangebotes ist für diesen Bereich ein Motorik-Parcours geplant, an dem verschiedene Kletter- bzw. Balanciermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zur teilweisen Beschattung der Spielflächen sowie auch zur Gliederung des Landschaftsbildes ist in der Freifläche die Anpflanzung von 9 großkronigen Laubbäumen vorgesehen. Entlang der Einfriedung zur Bochumer Straße ist darüber hinaus eine punktuelle Anpflanzung von niedrigwüchsigen Gehölzen vorgesehen.

Lärmschutzwall

Der Lärmschutzwall soll entsprechend dem Bebauungsplan ca. 4,0 m hoch und 13,0 m breit (Böschungsverhältnis 1:1,5) entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze errichtet werden. Er soll durch eine (insbesondere auf der Außenseite) dichte und weitgehend undurchdringliche

Gehölzpflanzung eingegrünt werden. Die Gehölzeingrünung auf der Wallinnenseite ist in Abhängigkeit von den vorgesehenen Funktionsbereichen vielgestaltig angelegt. Abschnittsweise sind hier nur niedrigwüchsige Gehölzflächen vorgesehen, um ein Überwachsen des hier vorgesehenen Weges zu vermeiden und die Sichtbeziehung zu den Spielflächen zu erhalten. In die Strauchbepflanzung sind vereinzelt Heister eingestreut, die sich im Laufe der Zeit zu Bäumen entwickeln sollen.

Einfriedung

Gegenüber der im Norden angrenzenden Bundesstraße 'Südring' wird der Spielplatz durch den dicht mit Gehölzen bepflanzten Lärmschutzwall abgegrenzt. Die mehr reihige Bepflanzung soll anteilig Dornsträucher enthalten und sich zu einem weitgehend undurchdringlichen Dickicht entwickeln.

Gegenüber der im Süden angrenzenden Bochumer Straße wird der Spielplatz durch einen ca. 100 cm hohen Stahlgitterzaun abgegrenzt. Eine begrenzte landschaftliche Einbindung des erforderlichen Zauns wird durch punktuelle Anpflanzung von niedrigwüchsigen Gehölzen entlang der Einfriedung vorgenommen. Die Sichtbeziehung zwischen Wohngebiet und Spielplatz soll aber als 'soziale Kontrolle' weitgehend erhalten bleiben; eine dichte und hochwüchsige Gehölzeingrünung ist deshalb an dieser Stelle unerwünscht.

Der Spielplatz kann von der Bochumer Straße aus über 2 Zugänge betreten werden. Diese Zugänge befinden sich jeweils in direkter Verlängerung der zwei Achsen der Bochumer Straße; für jeden Teilbereich des Spielplatzes ist somit ein separater Eingang vorhanden. Die Eingänge sind durch Wegesperren bzw. durch Sperrpfosten gegen unbefugtes Befahren des Spielplatzes gesichert.

Von dem im Westen des Plangebietes angrenzenden Rad- und Fußweg aus kann der Spielplatz zudem über einen schmalen 'Nebeneingang' zwischen Zaun und Lärmschutzwall begangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 115.420,00 €.

Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 90.696,00 € und Planungskosten in Höhe von 24.724,00 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, indem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2013, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2013, sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2016 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 8.115,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 6.688,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.427,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2013, zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

